

Landesrechnungshof Regress

Beitrag von „Seph“ vom 19. Februar 2022 14:56

Zitat von Websheriff

48 EUR für die fehlenden Klassenbücher vielleicht?

Aber nur wenn der Lehrkraft diesbezüglich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Dafür müsste man das Klassenbuch schon vorsätzlich zerstören oder wegen mir mit nach Hause nehmen und im Lieblingscafé auf dem Tisch liegen lassen.

PS: Schlimmer als die Schadensersatzforderung dürfte dann eher disziplinarrechtliche Fragestellungen sein 😊